

Organisatorisches und pädagogisches Konzept zur Gestaltung des Unterrichts im Schuljahr 2020/2021 im Gymnasium im Alfred-Grosser-Schulzentrum Bad Bergzabern

Unter sorgfältiger Abwägung des Infektionsgeschehens und dem Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung sind drei unterschiedliche Szenarien für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021 möglich.

Welches Szenario gilt und wie die Übergänge vom einen zum anderen gestaltet werden, entscheiden Gesundheitsamt, ADD und Schulleitung.

Um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes zu reduzieren, gelten weiterhin folgende versetzte Pausenzeiten sowie Aufenthaltsbereiche am Gymnasium:

MSS 11-13	9:20 Uhr bis 9:40 Uhr 11:10 Uhr bis 11:25 Uhr	Hof 1
GOS (Unterricht im Gymnasialgebäude) sowie die Klassenstufen 7 und 8	9:25 Uhr bis 9:45 Uhr 11:15 Uhr bis 11:30 Uhr	Hof 1
Klassenstufen 9 und 10	9:30 Uhr bis 9:50 Uhr 11:20 Uhr bis 11:35 Uhr	Hof 2 (hinter Lehrerzimmer, bis Grenze Busstraße sowie bis einschließlich Bereich vor KT 4)

Regenpausen werden zentral durch die Schulleitung festgelegt und per Durchsage bekanntgegeben. Dann ist generell der Aufenthalt in dem Klassensaal erlaubt, in dem vor der Pause unterrichtet wurde. Der Saalwechsel erfolgt dann zum Pausenende. Ein Aufenthalt im Foyer ist nicht erlaubt.

Großveranstaltungen dürfen bis Ende des Jahres 2020 nicht stattfinden.

Szenario 1 – Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

Hygiene

- Die Vorgaben des neu ausgearbeiteten Hygieneplans (August 2020) sind in vollem Umfang zu beachten.
- Grundlegend ist größtmöglicher Abstand zu anderen Personen auf dem Schulgelände einzuhalten. Nach der im Hygieneplan vorgegebenen Niesetikette ist nur in die Armbeuge zu husten und zu niesen.
- Auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln ist weiterhin zu verzichten.
- Das Maskentragen ist auf dem Schulgelände, somit auch auf dem Pausenhof, im Gebäude, am Schulkiosk und in der Mensa weiterhin vorgeschrieben. Die Maske darf erst abgenommen

werden, wenn die Schülerinnen und Schüler am Platz sitzen. *(Vorher: Beim Betreten des Klassensaals darf die Maske abgenommen werden.)*


- Wenn zu den Schülerinnen und Schülern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, muss die Lehrkraft im Unterricht eine Maske tragen.
- In den Klassen – und Kurssälen muss eine feste, frontal ausgerichtete Sitzordnung eingehalten werden. Dieser Sitzplan muss im Klassenbuch bzw. Kursheft dokumentiert werden. Die gleichen Vorgaben gelten auch für Mischgruppen in der GOS sowie in der Sekundarstufe I. Bei Mischgruppen ist auf eine Sitzordnung nach Klassen sortiert zu achten.
- Der Zugang zu den Klassensälen erfolgt über den Haupteingang. Dort werden die Hände desinfiziert und das Maskentragen kontrolliert. Danach müssen alle den Wegepfeilen zu den Klassensälen folgen.
- Zu Beginn jeder Schulstunde sind die Klassensäle weiterhin geöffnet und die Lehrkraft hat dafür zu sorgen, dass alle 20 Minuten während des Unterrichts mindestens 5 Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet wird. Dazu sind das erste Fenster vorne und das hinterste Fenster des Klassensaals sowie die Türe zu öffnen. Zusätzliches Lüften unter Aufsicht wird empfohlen. Wenn die Lehrkraft die Lerngruppe verlässt, müssen die Fenster aus Sicherheitsgründen geschlossen oder gekippt werden. Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Fenster nicht eigenmächtig öffnen.
- Personen mit Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hinweisen, dürfen das Schulgebäude nicht betreten. Beim Auftreten dieser Symptome während der Unterrichtszeit ist die Person anzusprechen, zu isolieren und dann möglichst rasch medizinisch untersuchen zu lassen. Bei Schülerinnen und Schülern sind die Eltern zu informieren.
- Tastaturen, Computermäusen und weitere im Unterricht von mehreren Personen benutzte Arbeitsgeräte sollten desinfiziert werden. Geeignete Desinfektionsmittel werden beim Hausmeister oder beim technischen Assistenten gelagert. Neuanschaffungen bitte in Absprache. Bitte grundlegend den Einsatz von allen Arbeitsgeräten hinsichtlich der Corona-Gefahr zu prüfen.

Unterricht

- Der Unterricht findet grundlegend nach dem regulären Stundenplan statt.
- Auch in der Gestaltung des Unterrichts sollte auf Abstand und Hygiene geachtet werden. Gegebenenfalls kann auch das Maskentragen von der Lehrkraft kurzfristig angeordnet werden.
- Der Unterricht ist so zu gestalten, dass ein Wechsel vom Präsenzunterricht zum Fernunterricht jederzeit kurzfristig vorgenommen werden kann.
- Gruppen- und Partnerarbeiten sind wieder möglich.
- Praktisches Arbeiten ist möglich.
- Der Sportunterricht sollte möglichst im Freien stattfinden.
- Bläserklassenunterricht findet in der Aula statt, sodass die besonderen Abstandsregeln gemäß dem „Leitfaden für musikpraktisches Arbeiten in Schulen“ umgesetzt werden können. Auch die weiteren Vorgaben werden umgesetzt (3m Abstand der Lehrkraft, kein Wechsel der Instrumente, Auffangschalen für Kondenswasser, regelmäßiges Lüften etc.). Für die Bläserklassen wurde ein besonderes Konzept erstellt.
- Die Chorarbeit und das Singen im Unterricht sind gestattet. Die im „Leitfaden für musikpraktisches Arbeiten in Schulen“ werden ebenfalls eingehalten.
- Die Arbeitsgemeinschaften finden statt.

Pädagogische Vorgaben

- Leistungsnachweise sind regulär zu erbringen.
- Es gelten die Vorgaben der ÜSchO

 A. Schwamm C. Jost

Gez. die Schulleitung